

Vorlage zur Sitzung

- des Bau- und Umweltausschusses am TOP
- Finanz- und Wirtschaftsausschusses am TOP
- Planungsausschusses am TOP

- Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP
- Hauptausschusses am 16.06.2015
TOP 7 Berichtswesen
hier: Stand der Ausführung von Beschlüssen
- der Gemeindevertretung am TOP

- Der Bau- und Umweltausschuss (und)
- Planungsausschuss (und)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)
- Hauptausschuss (und)

- berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:
- empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtsch.Auss.			
Planungsausschuss			
Soz.-, Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss			
Gemeindevertretung			

Als Ergänzung zum BM-Bericht wird bei den künftigen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ untergliedert in

- Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung/der Ausschussmitglieder
- Mitteilungen der Verwaltung.

Zu dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ wird die Verwaltung mündlich über den Stand der Ausführung von Beschlüssen des jeweiligen Gremiums berichten.

Die ehemalige Vorsitzende des Hauptausschusses hat vor geraumer Zeit darum gebeten, dass das Thema „Beschlussüberwachung“ beraten wird. In seiner Sitzung vom 30.08.2011 hat der Hauptausschuss unter „TOP 6.: Umsetzung der Beschlüsse durch die Verwaltung“ zuletzt darüber diskutiert:

„In der Aussprache wird dargelegt, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Wählbaren Bürger die Ausführung der Beschlüsse nur schwer nachvollziehen können. Aus diesem Grunde besteht die Überlegung, für jedes Gremium eine Beschlussliste zu führen, die bei jeder Sitzung zu aktualisieren ist.

BM Nussel verweist auf das Berichtswesen, welches die Rubrik „Stand der Durchführung wichtiger GV-Beschlüsse“ enthält. Dieser Teil des Berichts könnte erweitert werden und den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Wählbaren Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

BL Borchers legt dar, dass die Führung von Beschlusslisten die Verwaltung zusätzlich belastet. Er regt an, dass bereits bei der Beschlussfassung mit der Verwaltung vereinbart werden sollte, ob, in welcher Form und in welchem Zeitraum die Umsetzung des Beschlusses möglich ist. Eine Ausweitung des Berichtswesens wäre aus seiner Sicht vorstellbar.

In der weiteren Aussprache wird Einvernehmen darüber erzielt, dass die Gemeindevertretung und die Ausschüsse bestimmen, welche Beschlüsse eine besondere Bedeutung haben und in die Berichtsliste aufzunehmen sind. Auch ist mit der Verwaltung zu vereinbaren, wie und in welchem Zeitraum die Ausführung eines Beschlusses möglich ist. Der Bürgermeister wird gebeten, das Berichtswesen entsprechend dieser Verabredung anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung und die Ausschüsse bestimmen bei der Beschlussfassung, welche Beschlüsse eine besondere Bedeutung haben und in die Berichtsliste aufzunehmen sind. Ferner ist mit der Verwaltung zu vereinbaren, wie und in welchem Zeitraum die Ausführung eines Beschlusses möglich ist. Der Bürgermeister wird gebeten, das Berichtswesen im Rahmen des Bürgermeisterberichts entsprechend anzupassen und allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Wählbaren Bürgern zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Trotz vorstehender Regelung besteht seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Wählbaren Bürger ein Bedarf nach weiteren Informationen zur Ausführung der Beschlüsse.

Gemäß § 45c GO gehört die Mitteilung über den Stand der Ausführung von Beschlüssen zum Berichtswesen. Das Berichtswesen ist die Gegenleistung der Verwaltungsleitung für den Verzicht der Politik auf Eingriffe in die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Es dient der Steuerungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf das Erreichen von Leistungs- und Finanzzielen. Das Berichtswesen soll auch das notwendige Vertrauen zwischen Vertretung und Verwaltungsführung stärken.

Im Rahmen des Bürgermeisterberichts kommt der Bürgermeister dieser Verpflichtung bereits nach. Zu allen wesentlichen und herausragenden Sachverhalten wird dort der jeweilige Sachstand vorgestellt. Dem trägt zusätzlich der vorstehende Beschluss des Hauptausschusses vom 30.08.2011 Rechnung.

Als Ergänzung zum BM-Bericht schlägt die Verwaltungsleitung vor, dass bei den künftigen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ untergliedert wird in

- **Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung/der Ausschussmitglieder**
- **Mitteilungen der Verwaltung.**

Zu dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ würde die Verwaltung mündlich über den Stand der Ausführung von Beschlüssen des jeweiligen Gremiums berichten. Die Erstellung von schriftlichen Beschlussüberwachungslisten wäre eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung und sollte bis zur Einführung eines Ratsinformationssystems (siehe unten weitere Erläuterung) zurückgestellt werden.

Unabhängig davon besteht für die Mitglieder der Gemeindevertretung und insbesondere für die Vorsitzenden der Ausschüsse die Möglichkeit, sich vor den jeweiligen Sitzungen in der Verwaltung zu den betreffenden Beschlüssen Auskünfte über die Sachstände geben zu lassen.

Für die Zukunft bestehen Überlegungen, für die Gemeindeverwaltung Trittau ein Ratsinformationssystem (ALLRIS) einzuführen. In zahlreichen Kommunen Schleswig-Holsteins wird dieses Programm bereits erfolgreich genutzt. Es beinhaltet auch ein Modul, mit dem automatisch und ohne großen Aufwand eine Beschlussüberwachung eingerichtet werden kann. Das Muster einer entsprechenden Vorlage ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt. Ein Ratsinformationssystem wäre für die Verwaltung aber nur dann sinnvoll, wenn es auch für das Amt Trittau mit seinen weiteren Gemeinden verwendet wird.